

Zeichen meines heissen Wunsches sein möge, auf dass sein friedliches Überleben, seine endgültige und sichere Befreiung eine von allen anerkannte beständige Realität werde, in Eintracht und Friede.

Es lebe der Staat Israel. Möge der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ihm zu Hilfe kommen.«

11 Hebräischunterricht an Gymnasien

1. Hebräisch in der neugestalteten Oberstufe

Mit der Einführung der neugestalteten Oberstufe im Schuljahr 1977/78 an allen Schulen des Landes Baden-Württemberg hat auch der Hebräischunterricht im Fächerkanon der Abiturfächer einen neuen Stellenwert bekommen.

Die Möglichkeit, dass Gymnasiasten Hebräisch als Grundkursfach und 4. mündliches Prüfungsfach in der Abiturprüfung neben dem in Übung bleibenden Hebraicum wählen können, bedeutet eine erhebliche Aufwertung dieses bisher nur an einigen Schulen des Landes in langer Tradition erteilten Hebräischunterrichts. Es ist nicht zuletzt dem Bemühen der Kirchenleitungen und dem Kultusministerium von Baden-Württemberg zu verdanken, dass wie in allen anderen Fächern so auch für Hebräisch eine Lehrplan-Kommission einberufen wurde mit dem Ziel, die gewandelten Anforderungen des Hebräischunterrichts in einem neuen Lehrplan auszuweisen und auch den unterrichtenden Lehrern Hinweise und Hilfen für den Unterricht zu bieten. Zu Beginn von 1979 wird der zweite Teil »Lektüre« (Schulhalbjahre 12, 2–13, 2) den Schulen mit Hebräischunterricht zugehen in der Form, wie dies bereits mit dem ersten Teil, der »grammatischen Sprachlernung«, geschehen ist (Schulhalbjahre 11, 1–12, 1). Gegenstand und Ziel des Hebräischunterrichts ist es, dass der Kursteilnehmer die hebräische Sprache soweit erlernt, um Texte des Alten Testaments unter Benutzung eines Lexikons ins Deutsche übersetzen zu können. Dabei gewinnt er einen Einblick in Geschichte, Kultur und Menschenbild des antiken jüdischen Volkes, besonders auch in den Gottesglauben des hebräischen Menschen. Nicht zuletzt kann die Einsicht reifen, dass die geistige Welt, die ihm im Alten Testament begegnet, unsere heutige abendländische Kultur stark mitgeprägt hat.

2. Formale Voraussetzungen zur Qualifikation in Hebräisch

Zu den laut KM-Erlass (10. 3. 1978) wie für alle Fächer so auch für Hebräisch geltenden Bestimmungen treten Durchführungsbestimmungen, wonach in Klasse 11 Hebräisch-Arbeitsgemeinschaften (3stündig) gebildet werden, die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 als dreistündige Grundkurse weitergeführt werden. Diese sind im Rahmen der Gesamtqualifikation des Abiturs anrechenbar, jedoch nur zusätzlich zu den pflichtmässig belegten Grundkursen in der 1., 2. oder 3. Fremdsprache. Weil nicht an jeder Schule ein Hebräischlehrer zur Verfügung steht und die Zahl der Kursteilnehmer einer einzelnen Schule erfahrungsgemäss meist klein ist, findet der Hebräischunterricht in der Regel in Kooperation mit einer benachbarten Schule nachmittags statt.

3. Hebräisch – wozu?*

1. Theologiestudium

Im Theologiestudium an einer Universität wird man auf Hebräischkenntnisse nicht verzichten können. In den mei-

sten Fällen ist das sog. »Hebraicum« rechtlich Voraussetzung für das Theologiestudium. Der Erwerb des »Hebraicums« erst an der Universität bringt grossen Zeitaufwand auf Kosten des eigentlichen Studiums.

2. Judaistikstudium

Hier sind die Grundlagenkenntnisse im Hebräischen deshalb erforderlich, weil die Schriften des Alten Testaments und des ebenfalls im Hebräisch verfassten Talmud zentrale Gegenstände dieses Studiums sind.

3. Orientalistikstudium

Grundvoraussetzung dieses Studiums ist die Kenntnis möglichst vieler semitischer Sprachen. So ermöglicht die Kenntnis des Hebräischen als einer semitischen Sprache den rascheren Einstieg u. a. ins Arabische, der wichtigsten semitischen Sprache.

4. Linguistik

Die Kenntnis des Hebräischen als einer nicht-indogermanischen Sprache ermöglicht durch den Vergleich tiefere Einsichten in den Aufbau aller indogermanischen Sprachen.

5. Modernes Hebräisch

(Ivrit als Staats- und Umgangssprache in Israel)

Die Kenntnis des biblischen Hebräisch eröffnet den unmittelbaren Zugang zum modernen Hebräisch und damit zum besseren Verständnis des heutigen Israel. Anders als im Verhältnis Lateinisch-Italienisch oder Altgriechisch-Neugriechisch hat es zwischen den beiden hebräischen Sprachstufen keine tiefgreifenden Veränderungen gegeben. Das moderne Hebräisch unterscheidet sich vom biblischen Hebräisch nur durch das erforderliche Mehr an Vokabeln und durch die Vereinfachung oder gar Abschaffung einiger althebräischer grammatischer Erscheinungen zur Vereinfachung der jetzt wieder im Alltag gesprochenen Sprache.

Dr. Alwin Renker, Freiburg i. Br.

Gymnasialprofessor, Mitglied der Lehrplankommission Hebräisch in Baden-Württemberg

12 Erklärung des B'nai B'rith zum Friedensschluss zwischen Ägypten und Israel*

Der europäische Distrikt des B'nai B'rith begrüsst den am 26. März 1979 erfolgten Friedensschluss zwischen dem Staat Israel und Ägypten. Dieser Akt ist die Frucht mutiger Friedensinitiativen. Es handelt sich um ein Ereignis von historischer Bedeutung, weil ein arabischer Staat den Willen besass, nach 30 Jahren der Feindschaft mit dem Staat Israel Frieden zu schliessen.

Der B'nai B'rith, die älteste weltweite jüdische Organisation, hat sich seit jeher für die Menschenrechte und für das Verstehen zwischen den Völkern eingesetzt. Der B'nai B'rith hat jene Zeit nicht vergessen, da er in Ägypten eine rege und fruchtbare Tätigkeit entfalten konnte.

Der europäische Distrikt des B'nai B'rith drückt den Wunsch aus, diesem ersten Friedensschluss mögen bald weitere Etappen auf dem Wege zu einem vollständigen Frieden im Nahen Osten folgen, unter Berücksichtigung der Rechte aller in dieser Region lebenden Menschen.

* Aus einem Informationsschreiben des Schulkollegiums beim Regierungspräsidenten in Münster.

* Laut Übermittlung durch B'nai B'rith District 19-Continental Europa, Riehen/Schweiz, 27. 3. 1979.